

Fachfremd katholische Religion an einer Grundschule im Erzbistum Paderborn unterrichten

Voraussetzungen zur Erteilung einer befristeten kirchlichen Unterrichtserlaubnis (kU) für Lehrkräfte ohne Theologiestudium

- Die Lehrkraft stellt einen Antrag zur Erteilung einer befristeten kirchlichen Unterrichtserlaubnis.
- Die Schulleitung bestätigt im Antrag, dass (weitere) Lehrkräfte für den RU benötigt werden.
- Die Lehrkraft erklärt ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Zertifikatskurs Katholische Religion. Sollte dies nicht sofort möglich sein, nimmt die Lehrkraft am Basiskurs Katholischer Religionsunterricht (Basismodul / Erweiterungsmodule) teil und erklärt ihre Bereitschaft zur Teilnahme an weiteren Präsenz-Fortbildungen (z.B. Praxistag Religionsunterricht) der Abteilung Religionspädagogik. Die Teilnahme an einem Zertifikatskurs wird angestrebt.
- Die Unterrichtserlaubnis gilt nur unter der Voraussetzung, dass die staatliche Schulaufsichtsbehörde die Übernahme des Religionsunterrichtes gestattet.

